



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Firma  
STAAGO Aufzüge GmbH  
Blumenstr. 70  
99092 Erfurt

Auskunft erteilt Frau Genschow Geschäftszeichen 151 / 120 / 01996 K01/102	Zimmernummer 306	Telefon (Durchwahl) 0361 573615687 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 11.04.2022
--	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Sicherheitsnummer: 415111041340

Name, Anschrift	Firma STAAGO Aufzüge GmbH, Blumenstr. 70, 99092 Erfurt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 24.04.2022 bis zum 23.04.2025.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag

Weiß



25-150  
TFM  
(03/2021)

Dienstgebäude: August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt • Buslinie 20 Richtung Mittelhausen, Haltestelle Finanzamt  
 Kontakte: ☎ 0361 57 3615 000 (Zentrale) • ☎ Fax (0361) 57 3615 800 • ✉ E-Mail: [poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de)  
 Servicebereich: ☎ 0361 57 3615 900 • MO, MI, DO 08.30 – 15.30 Uhr, DI 08.30 – 18.00 Uhr und FR 08.30-12.00 Uhr (Terminvereinbarung)  
 weitere Bereiche: Telefonsprechzeiten MO - FR 09.00-12.00 Uhr und DI zusätzlich 15.00-18.00 Uhr  
 Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF3333), Kto. 300 1111 586 (IBAN: DE53 8205 0000 3001 1115 86),  
 wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gotha“ eintragen

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.